



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle staatl. Schulen, staatl. Schulämter
und alle MB-Dienststellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – 5 P 1130.2 – 1.34 503

München, 03.06.2009
Telefon: 089 2186 2202
Name: Frau Grune

Änderungen des Bayerischen Beamtengesetzes und der Bayerischen Laufbahnverordnung

- Anlage:
- **Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)**
 - **Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)**
 - **Laufbahnverordnung (LbV)**
 - **Synopse zum BayBG**
 - **Synopse zur LbV (2 Dateien)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. April 2009 sind im Bereich des Beamtenrechts umfangreiche Gesetzesänderungen in Kraft getreten. In Folge der Föderalismusreform haben sich die Gesetzgebungskompetenzen unter anderem im Bereich des Laufbahnrechts geändert. Der Bund hat die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte und -pflichten der Beamten der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten und von seiner Kompetenz durch Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) vom 17. Juni 2008 Gebrauch gemacht.

Das Beamtenstatusgesetz machte Anpassungen im Bayerischen Beam-
tengesetz (BayBG) und auch in der Verordnung über die Laufbahnen der
bayerischen Beamtinnen und Beamten (LbV) erforderlich. Das Bayerische
Beamtengesetz wurde mit Gesetz vom 29. Juli 2008 neu gefasst und trat
zeitgleich mit dem Beamtenstatusgesetz am 1. April 2009 in Kraft. Ebenso
trat am 1. April 2009 die neue Laufbahnverordnung in Kraft.

Um Ihnen einen schnellen Zugriff auf die neuen Vorschriften des Beamten-
statusgesetzes, des Bayerischen Beamtengesetzes und der Laufbahnver-
ordnung zu ermöglichen, finden Sie diese im Anhang beigefügt. Um Ihnen
daneben die Arbeit mit den neuen Vorschriften zu erleichtern, erhalten Sie
anbei eine Synopse „BayBG alt > BayBG neu bzw. BeamStG“ und zwei
Synopsen zur Laufbahnverordnung, „LbV alt > LbV neu“ und „LbV neu >
LbV alt“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krügel

Ministerialrat